

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8778 –**

Für eine engere Kooperation mit Georgien

A. Problem

Die Antrag stellende Fraktion weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen Georgien und der Europäischen Union (EU) derzeit maßgeblich im Rahmen der östlichen Komponente der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) stattfindet. Ein NATO-Beitritt wurde Georgien im Jahr 2008 perspektivisch in Aussicht gestellt, sollte jedoch wegen demokratischer und rechtsstaatlicher Defizite im Land sowie der Sezessionskonflikte nicht vorschnell angegangen werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich innerhalb der EU für eine stärkere Anbindung Georgiens einzusetzen, innerhalb der NATO jedoch für Zurückhaltung mit dem Beitrittsgesuch zu werben. Weiterhin soll sich die Bundesregierung für den Zugang der Beobachtermission EUMM (European Union Monitoring Mission) zu den Sezessionsgebieten sowie russischen Grenzgebieten einsetzen. Zudem soll die Bundesregierung auf EU-Ebene darauf drängen, dass durch Verhandlungen mit den De-facto-Behörden von Abchasien und Südossetien und der georgischen Regierung die Situation der Zivilgesellschaft in den Sezessionsgebieten verbessert wird. Annäherungen zwischen Georgien und Russland sollen unterstützt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die verabschiedete Wahlrechtsreform als unzureichend zu kritisieren und auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Gefängnissen, der Situation von Minderheiten, der Gewaltenteilung sowie der Unabhängigkeit der Medien hinzuwirken. Die Bundesregierung wird weiter dazu aufgefordert, innerhalb der EU-Mobilitätspartnerschaften eine Führungsrolle einzunehmen, um Visa-Erleichterungen, auch für Bürger der Sezessionsgebiete, zu erreichen. Vor Abschluss eines Assoziierungsabkommens und eines vertieften Handelsabkommens wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine Prüfung der sozialen und ökologischen Folgen sowie für nötige Reformen einzusetzen, die die zur Implementierung der Abkommen nötigen Gegebenheiten im ganzen Land schaffen sollen. Zusätzlich wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine stärkere Einbindung Georgiens in den europäischen Energiemarkt einzusetzen und die Gespräche auf die Förderung erneuerbarer Energien auszurichten. Bei diesem Aus-

tausch soll auf die Einhaltung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards im Energiesektor gedrängt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/8778 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Manfred Grund
Berichterstatter

Franz Thönnies
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Manfred Grund, Franz Thönnies, Birgit Homburger, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8778** in seiner 168. Sitzung am 22. März 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antrag stellende Fraktion weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen Georgien und der Europäischen Union (EU) derzeit maßgeblich im Rahmen der östlichen Komponente der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) stattfindet. Ein NATO-Beitritt wurde Georgien im Jahr 2008 perspektivisch in Aussicht gestellt, sollte jedoch wegen demokratischer und rechtsstaatlicher Defizite im Land sowie der Sezessionskonflikte nicht vorschnell angegangen werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich innerhalb der EU für eine stärkere Anbindung Georgiens einzusetzen, innerhalb der NATO jedoch für Zurückhaltung mit dem Beitrittsantrag zu werben. Weiterhin soll sich die Bundesregierung für den Zugang der Beobachtermission EUMM (European Union Monitoring Mission) zu den Sezessionsgebieten sowie russischen Grenzgebieten einsetzen. Zudem soll die Bundesregierung auf EU-Ebene darauf drängen, dass durch Verhandlungen mit den De-facto-Behörden von Abchasien und Südossetien und der georgischen Regierung die Situation der Zivilgesellschaft in den Sezessionsgebieten verbessert wird. Annäherungen zwischen Georgien und Russland sollen unterstützt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die verabschiedete Wahlrechtsreform als unzureichend zu kritisieren und auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Gefängnissen, der Situation von Minderheiten, der Gewaltenteilung sowie der Unabhängigkeit der Medien hinzuwirken. Die Bundesregierung wird weiter dazu aufgefordert, innerhalb der EU-Mobilitätspartnerschaften eine Führungsrolle einzunehmen, um Visa-Erleichterungen, auch für Bürger der Sezessionsgebiete, zu erreichen. Vor Abschluss eines Assoziierungsabkommens und eines vertieften Handelsabkommens wird die Bundesregierung aufgefordert,

sich für eine Prüfung der sozialen und ökologischen Folgen sowie für nötige Reformen einzusetzen, die die zur Implementierung der Abkommen nötigen Gegebenheiten im ganzen Land schaffen sollen. Zusätzlich wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine stärkere Einbindung Georgiens in den europäischen Energiemarkt einzusetzen und die Gespräche auf die Förderung erneuerbarer Energien auszurichten. Bei diesem Austausch soll auf die Einhaltung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards im Energiesektor gedrängt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/8778 in seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/8778 in seiner 61. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/8778 in seiner 65. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/8778 in seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 9. Mai 2012

Manfred Grund
Berichtersteller

Franz Thönnies
Berichtersteller

Birgit Homburger
Berichterstellerin

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin